

bin durch die Entgegnungen von meiner Ansicht nicht zurückgebracht worden, ich halte die Fixation immer noch für möglich und ausführbar, will mich jedoch auf specielle Widerlegung des vom Abg. Dr. Hertel und von dem Referenten Ausgesprochenen jetzt nicht einlassen, weil ich recht wohl fühle, daß die Frage hier wieder zur Sprache kommen muß und daß jetzt die richtige Zeit und der richtige Ort nicht ist, auf alle Einwendungen zu antworten. So halte ich es immer noch für eine wahre Behauptung von mir, daß nach Einführung der Fixation das Gewissen der Fleischer nicht mehr so mit der Steuer in Collision kommen werde, wie jetzt, denn nach der Fixation soll eben die Steuerbehörde wenig oder gar nichts mehr mit den Fleischern zu thun haben, sie werden sich unter einander controliren. Auch die angebliche Bevorzugung des Capitals schreckt mich nicht, sie ist gar nicht vorhanden. Ich glaube fort wie vor, daß die Fixation sehr viele Vortheile hat, doch gehe ich nicht weiter darauf ein, nur eins erwähne ich noch. Man hob hervor, es sei ganz unklar, was man mit der Fixation und wie man sie wolle? Ich hatte mir die Sache so gedacht, daß der Nettoertrag der Schlachtsteuer von der Regierung und den Ständen auf drei Jahre festgestellt würde, also beispielsweise das Schlachtsteuernetteinbringen auf 300,000 Thaler. Dieser Betrag würde auf die einzelnen Orte von der Steuerverwaltung repartirt und dann in den Orten selbst subrepartirt nach bestimmten im Voraus gegebenen allgemeinen Grundsätzen. Ich wollte dies nur erwähnen, damit es nicht scheine, als spräche man über Etwas, von dem man auch nicht einmal eine Idee habe, wie es auszuführen sei. Gegen den Abg. v. Nostitz trage ich noch etwas nach; er kam immer wieder darauf zurück, daß die Schlachtsteuer eine Productionssteuer sei. Die Abgg. Dehmichen und Georgi haben bereits das Nöthige darüber gesagt und er wird mir nicht verargen, wenn auch ich die Schlachtsteuer für eine Consumtionssteuer erkläre; wie der Abg. Dehmichen schon bemerkte, ist jetzt so viel Absatz, daß sich der Landwirth von keinem Fleischer die Steuer abrechnen läßt, es wird auch schwerlich je wieder zu großem Ueberflusse, der Landwirth also nicht in die Verlegenheit kommen, sich die Schlachtsteuer abziehen lassen zu müssen. So viel steht aber fest, der Fleischer rechnet die Schlachtsteuer dem Consumenten zu und dieser muß sie unter allen Umständen bezahlen, wenn ich sie also für eine Consumtionssteuer erkläre, so ist dies gewiß durch alle factischen Verhältnisse gerechtfertigt.

Abg. Schilbach: Ich habe den Antrag des Abg. Seiler unterstützt und würde ihn befürwortet haben, aber ich habe durch das Viele, was dagegen gesprochen worden ist, einsehen lernen, daß er unausführbar ist. Ich hatte auch die Idee des geehrten Vordröners, daß die Fixation nicht so gar schwer auszuführen sein möchte; ich bin aber auch davon zurückgekommen und habe beim Schluß der Debatte nur noch den einen Wunsch auszusprechen, daß

die hohe Staatsregierung, um dieser Calamität ein Ende zu machen, welche in diesem Saale schon so viele Debatten hervorrief, lieber die Schlachtsteuer ganz wegfallen lassen möchte.

Präsident Dr. Haase: Es würde nun wohl die Debatte für geschlossen zu achten sein, und solchenfalls nur dem Herrn Referenten noch das Schlußwort zustehen.

Referent Abg. Georgi: Ich wende mich zunächst noch zu einigen Aeußerungen des geehrten Abg. Seiler, welcher bei seiner Rüge, daß das hinreichende statistische Material nicht vorliege, hauptsächlich darauf hingedeutet, daß man nicht wisse, ob die Zahlen, welche hier zum Grunde gelegt sind, richtige seien, daß man darüber Angaben vermisse, wie viel vielleicht geschlachtet worden sein möchte, was hier nicht angegeben sei. Nun, das würde eine Statistik der Defraudationen sein, welche wohl ziemlich schwierig und von der Regierung nicht beansprucht werden möchte. Was die Bemerkung über die Zeitgemäßheit des Deputationsgutachtens betrifft, so sagte der Abgeordnete, daß man noch nicht klar sehe, ob die Steuer überhaupt nöthig sei, und daß es deshalb wohl besser gewesen sei, man habe noch Anstand mit der Berichterstattung genommen. Ich erwiderte darauf, daß die Deputation der Ansicht gewesen ist, es sei im Interesse des Landes, daß wenigstens die Ermäßigung der Schlachtsteuer recht bald ihm zu Gute komme. Wenn wir bei dem Einnahmehudget auf die Steuern kommen und es ergäbe sich da, es wäre nicht nöthig eine Schlachtsteuer fortzuerheben, dann würde die Kammer sie nicht bewilligen und sie von selbst wegfallen. Ich glaube aber nicht, daß eine solche Möglichkeit so nahe liegt, daß dagegen der Wunsch zurücktreten müßte, wenigstens diese Ermäßigung recht bald ins Leben treten zu sehen. Was die Fixation anlangt, so hat der geehrte Abgeordnete seinen Antrag in einer Weise modificirt, die dessen Annahme allerdings viel weniger bedenklich macht. In diesem Antrage ist von der Zulässigkeit der Fixation die Rede. Nun darüber, daß sie zulässig ist, wird kein Zweifel bestehen, es würde aber die Zweckmäßigkeit zu entscheiden haben und der geehrte Abgeordnete wird es wohl auch nicht anders gemeint haben. Es wird nun darauf ankommen, ob die Staatsregierung, welche erklärt hat, sie habe bereits Erörterungen vorgenommen, der Meinung ist, es sei mit Erfolg eine weitere Erörterung anzustellen. Erklärt die Staatsregierung es sei dies nicht möglich, sie habe bereits Alles erörtert, so weiß ich nicht, ob es zweckmäßig sein wird einen derartigen Antrag zu stellen, ich meinerseits werde dagegen stimmen. Ich habe übrigens der geehrten Kammer zu überlassen, was sie in dieser Beziehung beschließen will. Was nun die beiden Anträge betrifft, die die geehrten Abgg. Heyn und Fahnauer gestellt haben, so geht der Antrag des Abg. Heyn dahin, bei dem Steuersatz für Bankschlachten Unterscheidungen zu machen je nach dem Gewicht der